

Aus dem Gemeinderat Gemeinderatssitzung vom 22.10.2019

1. Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 24.09.2019

Mit einer geringfügigen Änderung bei einer Wortmeldung wurde die öffentliche Niederschrift aus der Sitzung vom 24.09.2019 einstimmig vom Gemeinderat genehmigt.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 24.09.2019

Der Bürgermeister gab die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.09.2019 bekannt. Der Gemeinderat hat in der nichtöffentlichen Sitzung in einer Personalangelegenheit beschlossen, sowie verschiedene Beschlüsse zur Vergabe der Wohnungen beim betreuten Wohnen „Am Baumgarten“ gefasst.

3. Polizeiliche Kriminal- und Verkehrsunfallstatistik 2018 - Bericht des Polizeireviers Bruchsal

Wie alljährlich waren der Leiter des Polizeireviers Bruchsal Herr Wolfgang Ams sowie der Leiter des Polizeipostens Karlsdorf-Neuthard Herr Holger Heckmann in der Sitzung anwesend und berichteten dem Gemeinderat über die Sicherheitslage innerhalb der Gemeinde, insbesondere der Kriminal- und der Verkehrsunfallstatistik. Obwohl die Anzahl der Straftaten im Jahr 2018 geringfügig gestiegen ist, bezeichnet Herr Ams die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard nach wie vor als sehr sicher. Bei der Anzahl der Straftaten sowie bei der Häufigkeitszahl (Straftaten je 1.000 Einwohner) liegt die Gemeinde unterhalb des Schnittes in Baden-Württemberg.

Die Zahl der nach wie vor vorkommenden Wohnungseinbrüche will die Polizei durch verstärkte Kontrollen während der dunklen Jahreszeit, unterstützt durch die Polizeifahrradstaffel und die Bereitschaftspolizei, weiter nach unten drücken. Auffällig war, so Herr Ams, dass ein hoher Prozentsatz der Wohnungseinbrüche bereits im Versuchsstadium stecken geblieben sind und es nicht zum vollendeten Einbruch gekommen ist. In diesem Zusammenhang weist auch der Bürgermeister daraufhin, dass es von Seiten der Polizei sehr gute Informationsmöglichkeiten gibt, wie man Gebäude gegen Einbruch sichert.

Die Kriminal- und Verkehrsunfallstatistik des Polizeireviers Bruchsal wird auf der Homepage der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard eingestellt und kann dort von jedermann in Kürze eingesehen werden. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Herren Ams und Heckmann für die sehr gute Zusammenarbeit mit der Polizei und besonders dafür, dass die Polizei den Kampf gegen den Wohnungseinbruchsdiebstahl sehr ernst nimmt und hier durch gezielte Kontrollen insbesondere in der dunklen Jahreszeit weitere Verbesserungen erwartet werden können.

4. Abgabe des Gutachterausschusses an die Stadt Bruchsal Grundsatzbeschluss

Die gesetzlichen Aufgaben der Gutachterausschüsse sind bundesweit im Baugesetzbuch geregelt. Die Einzelheiten zu Arbeiten der Gutachterausschüsse sind wiederum in einzelnen Verordnungen der Bundesländer geregelt. Mit der Änderung der Gutachterausschussverordnung für das Land Baden-Württemberg wurde erstmals die Zusammenlegung von Gutachterausschüssen im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit erlaubt. Diese Zusammenarbeit von mehreren Kommunen in einem gemeinsamen Gutachterausschuss ist auch inzwischen notwendig, weil die Anforderungen an rechtssichere Gutachten und Bodenverkehrswertermittlungen enorm gestiegen sind. So wird mittlerweile angenommen, dass erst ab einer Zahl von mindestens 1.000 Kaufverträgen in einer Gemeinde eine ausreichende Datengrundlage vorhanden ist, um rechtssichere Gutachten zu erstellen und Bodenwerte rechtssicher zu ermitteln. Auch im Hinblick auf die Änderungen beim Grundsteuergesetz wird der Ermittlung rechtssicherer Bodenwerte in Zukunft deutlich höhere Bedeutung zukommen. Da die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard wie auch die umliegenden Kommunen in keinen Fällen die notwendigen und geforderten mindestens 1.000 Verkaufsfälle pro Jahr erreichen, wurde an einer gemeinsamen Lösung mit der großen Kreisstadt Bruchsal gearbeitet. Mit dem vom Gemeinderat zu fassenden

Grundsatzbeschluss für eine Zusammenarbeit, wird die Verwaltung ermächtigt, die notwendigen Rechtsgrundlagen für die Zusammenarbeit einzelner Kommunen mit der Großen Kreisstadt Bruchsal im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu erarbeiten. Wie der Bürgermeister hinweist, ist die Zusammenarbeit mehrerer Kommunen bei der Gutachterausschussbestellung zwingend notwendig und daher auch alternativlos. Dieser Einschätzung der Verwaltung ist der Gemeinderat mit seinem einstimmig gefassten Grundsatzbeschluss gefolgt.

Die Verwaltung wird nun eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Bruchsal und den sonstigen, am gemeinsamen Gutachterausschuss beteiligten, Kommunen ausarbeiten, welche dem Gemeinderat nach Fertigstellung zum endgültigen Beschluss vorgelegt wird. Erst danach sind auch Aussagen über die Kosten für die Ausgliederung machbar.

5. Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard

FNP 2025 - Einzeländerungen im Parallelverfahren 2018

Entenfang, Gemarkung Karlsdorf-Neuthard

Hier: Feststellungsbeschluss

Für die Aufstellung des Bebauungsplans „Entenfang mit Feuerwehrhaus“ wurden auch bisher nicht in der Flächennutzungsplanung überplante Flächen in Anspruch genommen um das Feuerwehrgerätehaus auf den bisher als Grünzäsur ausgewiesenen Grünflächen zu realisieren. Ein solcher Bebauungsplanbeschluss setzt die Ausweisung in einem Flächennutzungsplan voraus, welche im vorliegenden Fall im sogenannten Parallelverfahren erfolgt. Vor dem endgültigen Satzungsbeschluss des Bebauungsplans ist daher auch der Flächennutzungsplan rechtskräftig zu machen und hierfür einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Mit der einstimmigen Genehmigung der vorliegenden Abwägungstabelle nach der Entwurfsauslegung des Flächennutzungsplans und der Beschlussempfehlung zum Entsendungsbeschluss an die Mitglieder des gemeinsamen Ausschusses hat der Gemeinderat einstimmig den Weg für die Änderung des Flächennutzungsplans freigemacht. Die Umsetzung wird nun in der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft erfolgen. Die vom Gemeinderat bestimmten Mitglieder der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard im gemeinsamen Ausschuss sind an die Beschlussempfehlung des Gemeinderats zur Zustimmung zur Aufnahme des Gebiets „Entenfang mit Feuerwehrhaus“ in den Flächennutzungsplan gebunden. Die Sitzung des gemeinsamen Ausschusses wird zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden. Zur Sitzung des gemeinsamen Ausschusses wird öffentlich im Amtsblatt eingeladen werden.

6. Kunst im öffentlichen Raum der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard

Aufstellung eines weiteren Kunstwerkes am Skulpturenweg

Hier hat der Gemeinderat die Zustimmung zu einem zuvor Kunstkuratorium zur Aufstellung empfohlenen Kunstwerk am Skulpturenweg im Ortsteil Karlsdorf verweigert, weil dem Gemeinderat die Vorbereitungszeit für den Beschluss über dieses Kunstwerk zu kurz war. Der Beschluss soll nun in einer der nächsten Sitzungen nachgeholt werden, nachdem der Gemeinderat sich über das Kunstwerk ausreichend informieren konnte.

7. Stellungnahme zu Bausachen

7.1 Bauantrag zum Ausbau eines Dachgeschosses und zur Erstellung zweier Gauben auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1465, Bismarckstr. 3

Diesem Bauvorhaben hat der Gemeinderat einstimmig das Einvernehmen erteilt. Die Ausweisung von Dachgauben erfolgte im Rahmen des Bebauungsplans „Kälberweide“ nach § 34 BauGB da der Bebauungsplan hierfür keine ausreichende qualifizierte Regelung vorgesehen hat.

7.2 Neubau von 7 Reihenhäusern sowie Stellplätzen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 134 und andere, Amalienstr. 12/14

Diesem Bauvorhaben hat der Gemeinderat das Einvernehmen nicht erteilt, weil mit der Überschreitung der Grundflächenzahl das Maß der baulichen Nutzung überschritten war und der Gemeinderat diese Überschreitung nicht mittragen wollte. Die endgültige Entscheidung über die Zulassung des Bauvorhabens obliegt nun der Baurechtsbehörde, welche das nicht erteilte Einvernehmen der Gemeinde im weiteren Baugenehmigungsverfahren ersetzen kann.